

Schutzkonzept Turnhallen der Primarschule Bülach – gültig ab 01.03.2021

Bestimmungen für externe Mieter im Kontext der COVID-19 Pandemie

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Sport- und Trainingsbetrieb in den Turnhallen und den dazugehörigen Aussenanlagen der Primarschule Bülach stattfinden kann.

Aufgrund der Vorgaben von Bund und Kantonen (Bildungsdirektion) blieben die Turnhallen der Primarschule bis Ende Februar 2021 für sämtliche Vereine geschlossen. Die Geschäftsleitung Bildung hat Anfangs Februar beschlossen, die Turnhallen gemäss den Weisungen des Bundes ab 1. März 2021 für das individuelle Training im Vereinssport mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Geburtstag wieder zuzulassen. Gemäss den Lockerungsschritten des Bundesrates vom 24.2.21 dürfen ab 1. März 2021 auch Jugendliche bis Jahrgang 2001 Vereinssport betreiben und sind somit auch wieder in den Turnhallen der Primarschule zugelassen.

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten
- Social-Distancing (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Ab Betreten des Gebäudes gilt eine Schutzmaskenpflicht für alle erwachsenen Personen sowie für Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe.
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Dieses muss beim Training mitgeführt werden.

Nach Einreichung des angepassten Schutzkonzeptes beim Sportamt, kann eine Spezialbewilligung zur Nutzung einer der Turnhallen der Primarschule Bülach erteilt werden: Kontakt: sportamt@buelach.ch



3. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Primarschule und die Stadt Bülach als Betreiber der Sportanlagen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

4. Regeln für die Benützung der Turnhallen von Schulanlagen

Nur Vereine und Gruppen mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001, die eine Bewilligung des Sportamtes für die Durchführung des Trainingsbetriebes haben, dürfen die Turnhallen nutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Schul- oder Sportanlage **nicht** betreten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.

Für alle erwachsenen Personen sowie für Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe, die das Schulareal betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, gilt eine Maskentragpflicht. Dies gilt ebenfalls für den Trainingsbetrieb. Daran müssen sich auch Vereine und Gruppen halten. Die Aktivitäten sind entsprechend anzupassen. Der Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Aktivitäten soll verzichtet werden. Der Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden, ist auf ein Minimum zu beschränken.

Für den Trainingsbetrieb gilt das vom Verein erstellte Schutzkonzept unter Einhaltung der übergeordneten Richtlinien.

5. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Der Verein muss eine verantwortliche Person benennen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben werden vom Sportamt oder der Primarschule Bülach angeordnet und regelmässig durchgeführt.

6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren. Es sind namentlich Listen zu führen, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden.



7. Eingeschränkte Nutzung und Maximalbelegung

In den jeweiligen Hallen gelten folgende Beschränkungen der gleichzeitig anwesenden Personen:

- Maximalbelegung auf der Berechnungsgrundlage von 15m² pro Person.
- Garderoben und Duschen (mit Einhaltung Maskenpflicht sowie Hygiene- und Abstandsregeln)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind.

8. Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

9. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.
- Die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.

10. Geltungsdauer

Die Primarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils auf der Homepage der Primarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung Bildung am 08.03.2021.

Virginia Locher, Schulpräsidentin

Markus Fischer, Leiter Bildung



Vereinsport mit Schutzkonzepten nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt ...

- Keine Körperkontakte** (Icon: two people with a red prohibition sign)
- Hygieneregeln** des BAG einhalten (Icon: hand with water droplets)
- Trainingsgruppen** verkleinern (max. 5 Pers.) (Icon: three people with a red prohibition sign)
- Mit Freiluftaktivitäten** starten (Icon: person and sun)
- Umkleiden und Duschen zu Hause** (Icon: person and shower head)
- Distanzregeln** einhalten (Icon: two people with a 2m distance arrow)
- (Noch) kein Wettkampfbetrieb** (Icon: person with a red prohibition sign)
- Vereinslokal** gemäss **Gastro-Schutzkonzept** (Icon: house with a red padlock)
- Fahrgemeinschaften** vorübergehend aussetzen (Icon: person and car)
- Risikogruppen** besonders schützen (Icon: hand pointing to a person)
- Risiken** in allen Bereichen **minimieren** (Icon: parachute)
- Veranstaltungen** wie Mitgliederversammlungen und Feste **unterlassen** (Icon: group of people with a red prohibition sign)
- swiss olympic** (Icon: Olympic rings)

Gültig bis mindestens 7. Juni 2020

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 28.10.2020

Treffen Sie so wenige Menschen wie möglich.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal da sanadad publica UFSP

